Niederschrift über die Sitzung Nr. 26

des Gemeinderates am 28.07.2022 im Rathaus in Haiming.

Die 14 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Anwesend waren:

1. Bürgermeister Wolfgang Beier (Vorsitzender)

Gemeinderäte:

Name	Vorname	Anwesend	Entschuldigungsgrund/Bemerkungen
Eder	Florian	ja	
Eggl	Markus	ja	
Freiherr von Ow	Felix	Ja (ab TOP 9)	entschuldigt
Kagerer	Alfred	Nein	privat
Lautenschlager	Dr. Hans-Jürgen	ja	
Mooslechner	Thomas	ja	
Nagel	Uwe	Ja	
Niedermeier	Markus	Ja (ab TOP 2.1)	privat
Pittner	Josef	ja	
Prostmaier	Bernhard	ja	
Sachsenhauser	Dr. Tobias	ja	
Sewald	Georg	ja	
Szegedi	Christian	Ja	
Zauner	Michael	ja	

Schriftführerin: Angelika Gerauer Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr öffentlicher Teil.

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Einverständnis mit der Tagesordnung,

Bürgermeister Beier eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass die Ladung an alle Gemeinderäte ordnungsgemäß zugegangen ist. Der Gemeinderat ist nicht vollzählig erschienen. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Beschluss:

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

Mit 12:0 Stimmen.

TOP 2: Berichte

TOP 2.1: Bericht des Bürgermeisters

➤ Rechtzeitig zum Ferienbeginn gibt es die zweite Auflage des Haiminger Ferienprogramms. Katharina Eckl und Sabine Matheis haben zusammen mit vielen Anbietern wieder ein buntes und vielfältiges Angebot zusammengestellt. Jugendreferent Markus Eggl hat sie dabei unterstützt. Vom 22. Juli bis 22. Oktober gibt es 12 Angebote, vom Zumba-Tanz bis zum Schnupper-Golfen und Fischen. Ein besonderes Highlight ist dieses Jahr wieder das Spielmobil des Landkreises, das in der Woche vom 22.8.- 26.8. bei uns in Haiming im Schulhof Station macht. Ich freue mich über die reichhaltigen Angebote, wünsche den Kindern viel Spaß, Freude und Entdeckungen und danke den Verantwortlichen und Anbietern für ihre Arbeit, dieses Programm auf den Weg zu bringen.

- Am 27.6.2022 trafen sich die Feldgeschworenen der Gemeinde Haiming, um turnusmäßig den Obmann und den stellvertretenden Obmann zu wählen. Für die Amtszeit von sechs Jahren wurde Franz Osl wieder zu Obmann gewählt. Neuer Stellvertreter ist Alois Unterhaslberger, nachdem Leonhard Eder für eine weitere Amtszeit nicht mehr kandidiert hat.
- ➤ Mit Bescheid vom 6.7.2022 hat das Amt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle den Bewilligungszeitraum für den Einbau und die Inbetriebnahme der dezentralen Lüftungsanlagen in unserer Schule vom 3.9.2022 auf 1.4.2023 verlängert. Damit soll das Risiko ausgeschlossen, dass wegen Lieferengpässen die Anlage nicht rechtzeitig fertiggestellt wird und die staatliche Förderung verfällt. Geplant sind die ersten baulichen Maßnahmen, die notwendigen Kernbohrungen, für Mitte Juli.

GR Markus Niedermeier kommt um 19:03 Uhr zur Sitzung.

- ➤ Beim Fest der Skapulierbruderschaft in Niedergottsau gab es nach zweijähriger Unterbrechung wieder eine Sakramentsprozession. Der ebenfalls wieder abgehaltene Kunsthandwerkermarkt hatte bei bestem Wetter großen Zulauf, sowohl bei den Ausstellern wie auch bei den Besucherinnen und Besuchern. Bei den Mitgliedern des Gemeinderates möchte ich mich für die zahlreiche Teilnahme an den beiden kirchlichen Festen Fronleicham und Skapulierfest bedanken.
- ➤ Vom 18. 20.7.2022 haben 15 Schülerinnen und Schüler vom KuMax-Gymnasium Burghausen zusammen mit ihrem Lehrer Gerhard Müller im Rahmen eines P-Seminars an der Westwand der Schulturnhalle ein Wandgemälde angebracht. Der farbige Schriftzug Sport Haiming wurde mit drei sportlichen Haiminger Bären bereichert und ist ein buntes Kunstwerk an der Wand. Der Lohn für die Künstlerinnen und Künstler waren freie Kost und Logis und viel Lob von allen, die das Gemälde bisher gesehen haben.
- ➤ Beim Sommerfest der Grundschule am 20.7. gab es nicht nur musikalische und tänzerische Auftritte der vier Klassen, sondern auch eine beeindruckende Ausstellung von Kunstwerken der Schülerinnen und Schüler. In der Turnhalle waren zahlreiche Bilder mit verschiedensten Maltechniken und auch schöne Werkarbeiten ausgestellt.
- ➤ Der Förderverein der Grundschule Haiming hat eine zweite Auflage des Kochbuches "Einfach Guad" herausgebracht. Es enthält wieder Lieblingsrezepte von Lehrerinnen und Eltern, die einfach zu machen sind und gut schmecken. Die Gemeinde unterstützt das Projekt finanziell und erhält dafür Präsente für Trauungen und Ehrungen. Der Förderverein verkauft das Kochbuch und der Erlös kommt dann Fördermaßnahmen für Schülerinnen und Schüler zu Gute.
- Am 18.7.2022 begann die Arbeiten für den Einbau der dezentralen Lüftungsgeräte in der Grundschule. Zunächst waren nochmal die genauen Standorte in den fünf Klassenzimmern festgelegt worden und die Kernbohrungen für die Durchlässe nach außen waren dann der Start für die Arbeiten. Die Schülerinnen und Schüler gingen dem Lärm im Schulhaus aus dem Weg und genossen bei Sonnenschein einen Open-Air-Schultag. Mittlerweile sind alle Geräte montiert und aufgestellt. Nach verschiedenen Restarbeiten wird in absehbarer Zeit die Inbetriebnahme erfolgen.
- Am 25.7.22 wurde ein neues Gerät für Geschwindigkeitsanzeige und Messung in Betrieb genommen. Es ist mit einem Solarpaneel ausgestattet und deswegen rund um die Uhr einsatzfähig. Eine neue Software ermöglicht die Aufzeichnung von Fahrtbewegungen und Geschwindigkeiten und kann deswegen auch Auskunft geben über die Verkehrsbelastung auf verschiedenen Straßen unserer Gemeinde. Der erste Einsatzort war in der Erlenstraße.

- ➤ Die Wartungsarbeiten an der OMV-Raffinerie sind weitgehend abgeschlossen und die Wiederinbetriebnahme erfolgt ab Anfang August planmäßig. Dies ist wieder mit Fackelbetrieb verbunden. In einem Teilbereich gestalten sich die Revisionsarbeiten umfangreicher und deswegen tritt hier eine zeitliche Verzögerung der Inbetriebnahme von 2 3 Wochen ein. Damit verlängert sich der Fackelbetrieb entsprechend. Die OMV bedauert diese Verzögerung und bitte die Bevölkerung um Entschuldigung für die dabei zeitlich längere Beeinträchtigung.
- Am 28.7.2022 hat die Regierung von Oberbayern das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens für den Ersatzneubau der 380 kV-Leitung von Pirach nach Tann bekannt gegeben. Zwei Trassen wurden als raumverträglich eingestuft: Es sind die Trassen entlang der B 20 durch den Marktler Wald und dann über Zeilarn Mitte oder Zeilarn West. Hier sind die Vorteile einer sicheren Energieversorgung für den Südostbayerischen Raum höher zu bewerten als die Beeinträchtigungen durch die Stromtrasse. Nicht als raumverträglich angesehen wird die Trasse von Burgkirchen über Emmerting und den Altöttinger Forst in Richtung Tann. Hier überwiegt der Schutz des Waldes und der Trinkwasservorkommen den Nutzen und die Notwendigkeit der Stromtrasse. Damit besteht für den Netzbetreiber TenneT Klarheit, für welche der vorgeprüften Trassen jetzt weitere Planungen erfolgen und für welche Trasse dann das Planfeststellungsverfahren eingeleitet wird.

TOP 2.2: Bericht aus dem KommU

Die Baumaßnahmen in der Fahnbacher Straße und im Birkenweg laufen weiterhin im Zeitplan. Bis zur Einmündung Mühlbachweg ist jetzt die Asphaltdecke ausgebaut und dort erfolgen jetzt die Verlegearbeiten für die Wasserleitung. Von der Kreisstraße her beginnen die Pflasterarbeiten für die Fahrbahnbegrenzung.

Die neuen Straßen in Oberdaxenthal und Au sind fertig gestellt und abgenommen. Der geschwungene Einmündungsbereich der Straße nach Au wird durch Einbau von Rasengittersteinen entschärft und damit für größere landwirtschaftliche Fahrzeuge besser befahrbar.

TOP 3: Protokollnachlese und Genehmigung der Niederschrift vom 23.06.2022

Beschluss:

Die Niederschrift wird genehmigt.

Mit 13:0 Stimmen.

TOP 4: Bauangelegenheiten

TOP 4.1: Errichtung eines Wintergartens und Erneuerung der bestehenden Garage auf Fl.Nr. 628/3 Gemarkung Haiming, Lindenstr. 7

Sachverhalt:

Der Antragsteller möchte einen Wintergarten errichten und ein bestehendes Garagengebäude (nördlich, grenzständig) erneuern.

Rechtliche Würdigung:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 01 – Ortsteil Mitte. Da es die Baugrenzen überschreitet, bedarf das Vorhaben einer Befreiung nach §31 Abs. 1 BauGB. Demnach kann von den Festsetzungen des Bebauungsplans befreit werden, wenn die Grundzüge der

Planung nicht berührt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar ist und wenn die Abweichung auch unter Würdigung der nachbarlichen Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist. Die Abweichung ist städtebaulich vertretbar und die Unterschrift des nördlichen Nachbarn (Grenzgarage) liegt vor.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen sowie die Zustimmung zur Befreiung werden erteilt. **Mit 13:0 Stimmen.**

TOP 5: Sonderförderprogramm Digitalfunk

TOP 5.1: Beschaffung von TETRA-Pagern für die Feuerwehren

Sachverhalt:

Die Alarmierung der Feuerwehreinsatzkräfte wird allgemein umgestellt auf TETRA-Pager. Dazu wurde ein Sonderförderprogramm aufgelegt. Die Beschaffung der Pager wurde zentral in einem Rahmenvertrag ausgeschrieben. Die Gemeinde Haiming hat den Förderantrag gestellt und 49 Pager zur Beschaffung angemeldet. Es ist nur der Ersatz von Pagern förderfähig, die bereits nachweislich zum 01.01.2019 vorhanden waren. Darüberhinausgehende Beschaffungen werden nicht gefördert, sind aber nach Abfrage bei den Feuerwehren auch nicht notwendig.

Die Feuerwehren der Gemeinde Haiming werden von der TTB (Technisch-Taktische Betriebsstelle) Traunstein geleitet. Diese gehört zum Migrationsbereich 3. Für diesen Migrationsbereich wurde die Beschaffung eröffnet.

Die Beschaffung umfasst jeweils ein Paket bestehend aus dem Pager inklusive der Firmware und den Lizenzen, einem handelsüblichen Netzteil mit Anschlusskabel, einem Akku mit Standardkapazität, wahlweise einem Gürtelclip oder einer Tragetasche und einer Heimstation mit Antenne. Die Kosten hierfür liegen bei rund $600 \in$ pro Gerät.

Nicht förderfähig ist die Softwarefunktion "Sprachansage". Diese funktioniert zwar noch nicht, aber ab Oktober 2023 (wahrscheinlich aber 1. Halbjahr 2024) ist ein Softwareupdate geplant, mit dem die Sprachansage dann aktiviert wird. Die Softwarefunktion sollte gleich mitgekauft werden (pro Gerät ca. 30 €). Es werden dabei nur die alarmierten Einsatzstichworte übermittelt (vordefinierte Sprachkonserven) ohne Ortsangabe.

Rechtliche Würdigung:

Die Umrüstung auf die TETRA-Pager erfolgt im Zuge der gemeindlichen Pflichtaufgabe "Brandschutz" (Art. 57 GO). Die Vereinheitlichung der digitalen Alarmierung ist eine Grundvoraussetzung für den erfolgreichen Einsatz der Feuerwehrkräfte. Der Fördersatz beträgt 550 € pro Gerät. Die Förderung darf aber 80 % der Kosten nicht überschreiten. Diese Begrenzung greift hier, so dass pro Gerät rund 150 € (einschließlich Sprachansage) als Kosten bei der Gemeinde verbleiben (insgesamt 7.350 €).

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Beschaffung von 49 TETRA-Pagern einschließlich Sprachansage. Er beauftragt den Bürgermeister, die Beschaffung im Rahmenvertrag durchzuführen.

Mit 13:0 Stimmen.

TOP 5.2: Umrüstung der Sirenen auf digitale Alarmierung

Sachverhalt:

Die Sirenen werden derzeit analog angesteuert. Die Alarmierung erfolgt zukünftig aber digital. Deshalb müssen die Sirenen umgerüstet werden. Der Antrag auf Förderung wurde am 15.12.2021 gestellt. Mit Email vom 31.03.2022 wurde von der Regierung von Oberbayern bestätigt, dass eine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn nicht erforderlich ist. Damit kann die Beschaffung erfolgen.

Die TTB Traunstein (Technisch-Taktische Betriebsstelle) koordiniert die Umrüstaktion. Die Ausschreibung erfolgt bei den Sirenen aber in eigener Verantwortung der Gemeinden.

Die Gemeinde Haiming betreibt derzeit sieben eigene Sirenen. Daneben ist eine Katastrophenschutz-Sirene des Landkreises Altötting in Winklham in Betrieb, die auch für Feuerwehralarmierung eingerichtet ist. Die Sirenen wurden von der TTB einzeln begangen und ein Datenblatt erstellt. Dabei wurde eine Funkpegelmessung durchgeführt.

Für nähere Erkenntnisse, ob auch der Schallpegel ausreichend ist, wurde eine Schallpegelsimulation beauftragt.

Die Umrüstung umfasst 7 digitale TETRA Sirenensteuerempfänger, jeweils eine Stabantenne, Lieferung und Montage und zusätzlich für jede Sirene ein passendes FRT (ortsfestes Funkgerät) mit BSI-Karte.

Generell kann gesagt werden, dass die Firmen unter erheblichen Lieferschwierigkeiten leiden.

Rechtliche Würdigung:

Der Betrieb der Sirenen erfolgt im Zuge der gemeindlichen Pflichtaufgabe "Brandschutz" (Art. 57 GO). Die Sirenen müssen von Art und Zahl geeignet sein, eine wirksame Alarmierung der Feuerwehreinsatzkräfte sicher zu stellen. Die Alarmierung erfolgt über die Leitstelle. Deshalb muss die Technik den Alarmierungserfordernissen entsprechen. Zur einheitlichen Alarmierung erfolgt im Bereich der Leitstelle eine Umrüstung auf digitale Technik. Der Fördersatz beträgt 2.181 €, maximal 80 % der förderfähigen Kosten. Die Umrüstkosten werden auf 2.500 € pro Standort geschätzt, insgesamt also 17.500 €. Die Förderung würde sich dabei auf 14.000 € belaufen. Ein Rahmenvertrag kann hier nicht genutzt werden. Die Umrüstung ist individuell auszuschreiben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die sieben Sirenen auf digitale Alarmierung umgerüstet werden. Er beauftragt den Bürgermeister, die Umrüstung der Sirenen und die Beschaffung der FRTs auszuschreiben.

Mit 13:0 Stimmen.

TOP 6: Örtliche Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2022/2023 nach dem BayKiBiG

Sachverhalt:

Nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) ist für Kindertagesstätten eine Bedarfsplanung zu erstellen. Diese Planung ist regelmäßig zu aktualisieren (Art. 7 BayKiBiG). Mit Sitzungsladung wurde die örtliche Bedarfsplanung 2022/2023 zur Information übersandt.

Rechtliche Würdigung:

Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt haben einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kinderbetreuungseinrichtung oder in einer Tagespflege (§ 24 Abs. 2 und 3 SGB VII). Nach Art. 5 Abs. 1 BayKiBiG sollen deswegen die Gemeinden im eigenen Wirkungskreis gewährleisten, dass notwendige Plätze in Kindertageseinrichtungen rechtzeitig zur Verfügung stehen.

In auswärtigen Einrichtungen wurden bereits Plätze durch Gemeinderatsbeschlüsse als bedarfsnotwendig anerkannt. Die individuelle Anerkennung von Plätzen wird als Geschäft der laufenden Verwaltung behandelt, soweit in der Bedarfsplanung ein entsprechender Bedarf festgestellt und anerkannt war.

Die örtliche Bedarfsplanung erfolgt in vier Schritten (Bestandsfeststellung, Bedürfniserhebung, Bedarfsfeststellung, Bedarfsanerkennung).

Bestandsfeststellung (Spalte 1):

Die Bestandsfeststellung beantwortet die Frage: Welche Plätze sind in der Gemeinde gelegen? Sie stellt die Erfassung aller Plätze in Kindertageseinrichtungen dar. Im Gemeindegebiet Haiming befindet sich die Kindertageseinrichtung St. Stephanus. Die derzeitig gültige Betriebserlaubnis erstreckt sich auf insgesamt 123 Plätze (Krippe 18, Kindergarten 80 – davon höchstens 9 gleichzeitig anwesende Kinder unter 3 Jahren, Natur- und Gartengruppe 25 – davon höchstens 3 gleichzeitig anwesende Kinder unter 3 Jahren).

Diese Betriebserlaubnis wurde für das KiGa-Jahr 2022/2023 dahin gehend geändert, dass im gesamten KiGa-Jahr in der Natur- und Gartengruppe und im Zeitraum vom 01.03. – 31.05.2023 im Kindergarten jeweils ein zusätzlicher Platz gestattet ist. Somit stehen 125 Plätze zur Verfügung.

Bedürfniserhebung (Spalte 2):

Bei der Bedürfniserhebung werden zum einen die Geburtenzahlen herangezogen und zum anderen die aktuellen Anmeldezahlen für die in der Gemeinde befindlichen Kindertageseinrichtung sowie die aktuellen Belegungen der sonstigen auswärtig besuchten Kindertageseinrichtungen bzw. Tagespflege.

In der Krippe St. Stephanus sind im März 27 Kinder angemeldet, wobei jeweils nur 18 Kinder gleichzeitig anwesend sind.

Im Kindergarten St. Stephanus sind 79 Kinder angemeldet.

In der Natur- und Gartengruppe sind 26 Kinder angemeldet.

Die Eltern haben Betreuungswünsche für 140 Kinder, wovon 132 in Haiming benötigen (Bedürfnis).

Bedarfsfeststellung (Spalte 3):

Die Bedarfsfeststellung ist gemäß Art. 7 BayKiBiG Grundlage für die Notwendigkeit von Ausbaumaßnahmen.

Der Bedarf von 18 Plätzen in der Kinderkrippe St. Stephanus reicht aus, da von den angemeldeten Kindern max. 18 gleichzeitig anwesend sind.

Im Kindergarten St. Stephanus sind 79 Kinder angemeldet. Die Sonderbetriebserlaubnis vom Landratsamt erlaubt vom 01.03. – 31.05.2023 einen zusätzlichen Platz (insgesamt 81). Die unter Dreijährigen im Kindergarten zähen doppelt.

In der Natur- und Gartengruppe sind ab Januar 26 Kinder angemeldet. Die aktuelle Betriebserlaubnis sieht hier max. 25 Kinder vor. Für das KiGa-Jahr 2022/2023 wurde eine Sonderbetriebserlaubnis vom Landratsamt ausgestellt. Diese erlaubt einen zusätzlichen Platz mehr. Die Kinder unter 3 Jahren zählen auch hier doppelt.

Der Bedarf wird einschließlich der externen Betreuungsplätze auf 141 Plätzen festgestellt. Für die Qualifizierte Tagespflege soll die Gemeinde vorsorglich Plätze feststellen, um im Bedarfsfall schnell handeln zu können.

Bedarfsanerkennung (Spalte 4):

Nach der Ermittlung der Bedürfnisse muss der Gemeinderat einen Beschluss über die Bedarfsfeststellung fassen bzw. den Bedarf anerkennen. Wie bei der Bedarfsfeststellung ausgeführt, soll der Bedarf von 141 Plätzen inkl. der externen Betreuungsplätzen anerkannt werden.

Planungszeitraum:	01.09.2022 b	is 31.08.202	23						
1. Bestandsfeststellung		2. Bedürfn	iserhebung			feststellung		4. Bedarfsanerkennung	
im Gemeinde	ebiet	_				außerhalb des Gemeindegebi	iets		
Art der Plätze		_	swünsche (Eltern, Kinder)		Gemeinde	ratsbeschluss		Plätze in Einrichtungen	
		Geburten:							
		2015		24					
		2016		22				Kindertagesstätten	
		2017 2018		33 31				Kindergärten	1
		2018		30				St. Stephanus (max. 107 gleichzeitig anwesende Kin-	
		2020		34				der, davon höchstens 12 unter 3 Jahren)	
		2021		29				Sondererlaubnis erlaubt einen	
(indertageseinrichtung	an	2021						zusätzlichen Platz in der Naturgruppe	
t. Stephanus Ndg.	•••							und im Kindergarten	
(indergarten	81	Anmeldeza	hlen (September 2022)	73	Bedarf		80	and in tunder garten	
			hlen (Januar 2023)	78		rlaubnis vom LRA	1		
(Sondererlaubnis erlau			hlen (März 2023)	79	- Sondoro	adding vern Erry			
vom 01.03 31.05.20			(
70111 021001 02100120	Lo Luodi Liioni,								
davon für Kinder mit									
Behinderung	n	Anmeldeza	hlen	0	Bedarf		0		
it. Stephanus Ndg.									
Natur- und Gartengrup	ne 26	Anmeldeza	hlen (September 2022)	24	Bedarf		25		
			hlen (Dezember 2022)			rlaubnis vom LRA	1		
(Sondererlaubnis erlaub			ihlen (Januar 2023)	26					
Kindergartenjahr 2022/2		7	men (sanaar 2020)						
lavon für Kinder mit									
Behinderung	0	Anmeldeza	hlen	0	Bedarf		0		
		Kath. Kiga	Konrad-von-Parzham AÖ	1	Kath. Kiga	Konrad-von-Parzham AÖ	1	Kath. Kiga Konrad-von-Parzham AÖ	
			St. Pius Marktl			St. Pius Marktl		Kath. Kiga St. Pius Marktl	
			ri KiGa Neuötting			ri KiGa Neuötting		Montessori KiGa Neuötting	
			urentius Stammham			urentius Stammham		KiGa St. Laurentius Stammham	
St. Stephanus									
(inderkrippe	18	Belegung g	leichzeitig pro Tag max.	18	Bedarf		18	Kinderkrippen	
		Belegzahle						St. Stephanus	
		Sep 22	19						
		Okt 22	23						
		Jan 23	24						
		Mrz 23	27						
davon für Kinder mit									
davon für Kinder mit Behinderung	C	Anmeldeza	ihlen	0	Bedarf		0		
	C	Anmeldeza	hlen	0	Bedarf		0		
	C		hlen	0	Bedarf		0	Horte	
Behinderung Horte						iskushaus AÖ			
Behinderung Horte			ihlen Iskushaus AÖ			iskushaus AÖ		Horte	
Behinderung Horte Schulkinder	C	Hort Franzi	iskushaus AÖ	1	Hort Franz		4	Horte Franziskushaus AÖ	
Horte Schulkinder	C	Hort Franzi		1	Hort Franz	iskushaus AÖ te Tagespflege	4	Horte	
Behinderung Horte Schulkinder Fagespflege Havon:	C	Hort Franzi	iskushaus AÖ	1	Hort Franz		4	Horte Franziskushaus AÖ	
Horte Schulkinder Fagespflege Javon: Schulkinder	C	Hort Franzi	iskushaus AÖ	1	Hort Franz		4	Horte Franziskushaus AÖ	
Horte Schulkinder Fagespflege davon: Schulkinder Schulkinder	o c	Hort Franzi	iskushaus AÖ	1	Hort Franz		4	Horte Franziskushaus AÖ	
Schinderung Schulkinder Fagespflege Javon: Schulkinder Schulkinder	C	Hort Franzi	iskushaus AÖ	1	Hort Franz		4	Horte Franziskushaus AÖ	
Gehinderung Horte Gchulkinder Fagespflege Javon: Schulkinder Drei- bis Sechsjährige Juterdreijährige	C C C C	Hort Franzi	iskushaus AÖ	2	Hort Franz		7	Horte Franziskushaus AÖ Qualifizierte Tagespflege	
Horte Schulkinder Fagespflege davon: Schulkinder Schulkinder	o c	Hort Franzi	iskushaus AÖ	1	Hort Franz		4	Horte Franziskushaus AÖ Qualifizierte Tagespflege	
Behinderung Horte Schulkinder Fagespflege Javon: Schulkinder Drei- bis Sechsjährige Jnterdreijährige	C C C C C C C C C C C C C C C C C C C	Hort Franzi	iskushaus AÖ	2	Hort Franz		7	Horte Franziskushaus AÖ Qualifizierte Tagespflege	
dehinderung dehinder dechulkinder degespflege lavon: chulkinder orei- bis Sechsjährige unterdreijährige	C C C C	Hort Franzi	iskushaus AÖ	2	Hort Franz		7	Horte Franziskushaus AÖ Qualifizierte Tagespflege	

Diskussion:

Frage: So wie es aussieht, sind wir an der Obergrenze. Antwort: Ja, deswegen haben wir bei der Tagespflege und beim Hort einen Puffer eingeplant.

Meinung: Vor einem Tag wurde ein weiterer Platz vom LRA anerkannt.

Frage: Wenn der Beschluss zur Bedarfsplanung gefasst wird, sind wir gezwungen ein Gebäude zu errichten? Antwort: Nein, denn die örtliche Bedarfsplanung ist nur förderrelevant.

Frage: Die Natur- und Gartengruppe wurde letztes Jahr erst errichtet. An was liegt es, dass so viele Kinder in der Krippe und im KiGa sind? Antwort: Die Zahl der Kinder ist gestiegen. Auch die Zahlen der Anmeldungen an der Krippe und im KiGa ist sehr hoch. Längere Buchungszeiten sind sehr gefragt, weswegen das jetzige Platz-Sharing-System an die Grenzen kommt.

Frage: Wenn ein Kind nicht angenommen werden kann, was macht die Gemeinde? Antwort: Die Schule hat einen Vorlauf von 5 Jahren. Im KiGa sind es max. 2 Jahre Vorlaufzeit. Die Zuzüge sind nicht steuerbar. Mit der Natur- und Gartengruppe ist innerhalb von 6 Montagen eine weitere Gruppe geschaffen worden. Die Tendenz der Geburten geht im KiGa-Jahr (vom 01.09. – 31.08.) nach unten. Bei einem fehlenden Platz im Kindergarten gibt es noch die Möglichkeit der Tagesmutter (qualifizierende Tagespflege); deswegen sind hier 7 Plätze anerkannt.

Meinung: Die Auslastung der Krippe ist angespannt. Die Zahlen steigen und die Plätze werden gebraucht.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt den Bedarf für das Kindergartenjahr 2022/2023 für 141 Kinderbetreuungsplätze (im Gemeindegebiet Haiming Kindergarten 107, darunter 12 Kinder unter 3 Jahren und Kinderkrippe 18) fest und erkennt diese an.

Mit 13:0 Stimmen.

TOP 7: Anfrage

GR Mooslechner: Wie sieht es mit der Arbeitskleidung vom Bauhof aus? 1. Bürgermeister Wolfgang Beier: Evtl. werden wir den Anbieter wechseln. Aber das ist eine interne Sache, die nicht öffentliche diskutierbar ist.

••••••	••••••
Wolfgang Beier	Angelika Gerauer
1. Bürgermeister	Schriftführerin